

## Das Mescheder Stift

### Damenstift

Meschede, in der Gegenwart Kreisstadt des Hochsauerlandkreises im östlichen Sauerland, führt sein Wachstum und seine Entwicklung, vielleicht auch seine Entstehung, auf das adlige Damenstift zurück, das hier vor mehr als tausend Jahren an dem Vereinigungspunkt des Ruhr- und Hennetales als Stützpunkt des Christentums gegründet wurde. Dass die Stiftsgründung von wesentlichem Einfluss auf die Entwicklung des auf Stiftsboden allmählich erstehenden Ortes wurde, zeigt ein Vergleich mit den übrigen Ortschaften der näheren Umgebung, die durch die Jahrhunderte sämtlich ihren Dorf- und Bauernschaftscharakter treu bewahrt haben.

### Gründungszeitraum

Die Frage, die Menschen immer wieder stellen lautet: Wann und wie begann es eigentlich?

Man vermutet, dass Karl der Große, der von 778 bis 804 die Sachsenkriege führte, die Hünenburg bauen ließ, um hier, wie bei den Karolingern üblich, an strategisch bedeutender Stelle mit Besatzungstruppen seine Vormarschwege zu sichern. Das Stift in seiner späteren Form bestand wohl noch nicht. Ebenfalls nach Karolingersitte - Soldaten und Missionare arbeiteten Hand in Hand - entstanden wohl die Hünenburg und eine Missionskirche gleichzeitig.

Die Zeit der Gründung des Stifts Meschede kann, da eine Gründungsurkunde nicht vorliegt und auch die späteren Quellen eine bestimmte Auskunft nicht geben, nur vermutungsweise festgelegt werden. Schon in seiner „Siedlungsgeschichte“ vermutet A. Hömberg im Mescheder Stift eine Stiftung der Vorfahren des Grafen von Westfalen, der späteren Grafen von Arnsberg, deren Geschlecht 1371 erloschen ist.

Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass auch später noch die Grafen als Schirmherren und Förderer des Stifts erscheinen und weiter dadurch, dass noch mehrere ihrer Töchter Äbtissinnen zu Meschede waren.

Ist auch die Frage nach der Zeit der Gründung einerseits und der Person des Gründers andererseits sehr umstritten und nicht gelöst, so darf man aufgrund der vorliegenden Urkunden doch annehmen, dass das Mescheder Damenstift von den karolingisch-fränkischen Königen besonders gefördert und im 9. Jahrhundert gegründet wurde. Diese Mutmaßung stimmt gut zu der Tatsache, dass, nachdem 816 auf der Reichssynode (Kirchenversammlung) zu Aachen Vorschriften über die Einrichtung von Kanonissenstiftern erlassen waren, die Damenstiftgründungen in Westfalen in größerem Umfang 825 langsam einsetzten und nach 850 an Zahl rasch zunahmten.

Einen weiteren Anhaltspunkt für den Gründungszeitraum des Stifts gibt das Walburga-Patrozinium.

Das Walburga-Patrozinium ist für die Mescheder Stiftskirche erstmalig in der Kaiserurkunde vom 12. Januar 959 erwähnt. Da die Walburga-Verehrung erst mit der Erhebung ihrer Gebeine durch den Eichstätter Bischof Otkar im Jahre 871 aufkam, wird schwerlich vor diesem Jahr eine Kirche sie zu ihrer Schutzheiligen gewählt haben.

In der durch die Tausendjahrfeier Meschedes berühmt gewordenen Urkunde vom 12. Januar 959 (*siehe Artikel „Urkunde von König Otto I.“*) überließ König Otto I. dem Stift Meschede den einkommenden Zoll und das Marktgeld.

Mag auch das in dieser Urkunde bezeugte Marktleben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Siedlung Meschede in der frühen Zeit beigetragen haben, so ist doch Hauptträger kirchlich-religiösen und stadtähnlichen Lebens das ebenfalls erwähnte Damenstift gewesen. Dieser klosterähnlichen Gemeinschaft adeliger Frauen bestätigte bereits 913

König Konrad die Privilegien, die von seinen Vorgängern dem Stift gegeben wurden und die das Stift über die Jahrhunderte retten konnte.

Ein Stift, das wird oft verwechselt, war kein Kloster. Die Stiftsdamen, selbst die Äbtissinnen, legten keinerlei Gelübde ab und konnten jederzeit das Stift wieder verlassen und z. B. heiraten.

Durch den Markt und die Lage des Ortes wurden Kaufleute und Handwerker angezogen, die in der Versorgung des Stifts und der Umgebung eine Existenzgrundlage finden konnten. So entstanden kleine Wohnsiedlungen oder Städte.

Eine neue Förderung erfuhren die Stiftsdamen im Jahr 997 durch ein weiteres Mitglied des Grafenhauses. In diesem Jahr schenkte Kaiser Otto III. auf Bitten der Gräfin Gerberga, einer Königstochter von Burgund, dem Stift das Gut Stockhausen, das ebenso wie Meschede im Lohtropfgau lag.

## Stifterin und Stifterfamilie

Es lässt sich nachweisen, dass im ganzen Mittelalter eine gewisse Emhildis (Emheldis, Emeldis, Emilda) als Stifterin des Damenstifts in Meschede galt und dementsprechend verehrt wurde: Im Jahre 1209 wurde von der Äbtissin Jutta die „constitutio antiqua“ [alte Verfassung] erneuert, welche vorschrieb, dass die Kapellantin der Äbtissin als zeitige Nutznießerin eines Mansus in Nihtenhusen (Nichtinghausen) verpflichtet sei, von dessen Einkünften jährlich 12 den. zur Beschaffung von Kerzen auf dem Grabmal der Emhildis abzugeben waren.

- Ferner übertrug dieselbe Äbtissin Jutta im Jahre 1221 gewisse Güter in Osninctorph (Oesdorf oder Ossendorf bei Warburg), die ein Ritter Regenhardus zu Lehen trug, an die Kirche zu Bredelar gegen eine Abgabe von 1 Pfd. Wachs für die Beleuchtung auf dem Grabmal der Äbtissin Emeldis, „quae ecclesiam nostram fundavit“. [die unsere Kirche gegründet hat].

- Dazu kommt eine Notiz in dem Heberegister Mscr. I. 204b. Es betrug die Einnahme für die Benutzung seines „granarium cimiterii“

[Kornspeicher am Friedhof] auf dem Kirchhofe 1 Pfd. Wachs, das der Pflichtige nach der Anordnung des Stifts vor dem Grabmal der Familie verbrennen musste. - Im Jahre 1315 dotierte Gottfried von Meschede die Magdalenenkapelle daselbst, worin das Grabmal der Emhildis, „fundatricis ecclesiae Meschedensis“ sich befand, mit 2 Mark Einkünften aus seiner curtis zu Meschede.

Diese angeführten Zeugnisse beweisen nun zwar bloß, dass man im Mittelalter der Emhildis die Stiftung der Kirche zu Meschede zuschrieb, so dass zufolge der „Constitutio antiqua“ auf ihrem Grab in der Magdalenenkapelle, wo ihre Gebeine beigesetzt waren (*ossa elevata et recondita erant*), eine Totenlampe unterhalten werden musste, wodurch die Verehrung der Emhildis als Stifterin ihren sichtbaren Ausdruck finden sollte. Jedoch wird man wohl, da diesen so oft wiederkehrenden Traditionswendungen ein historischer Kern zugrunde liegen wird, Emhildis als mutmaßliche Stifterin ansehen dürfen, obwohl ein zwingender Beweis bei dem gegenwärtigen Stande der Überlieferung sich nicht wird erbringen lassen.

Mehr als der bloße Name interessieren aber die Familienverhältnisse der Stifterin.

Offensichtlich war das Stift Meschede seinem Hauptzweck nach als eigentliche Familienstiftung seiner Begründer gedacht, nämlich als Versorgungsanstalt für die weiblichen Mitglieder der gräflichen Familie. Auch durch das große Interesse, das die gräfliche Familie von Arnsberg dem Stifte entgegenbrachte, sei es, dass sie beim Kaiser oder König die Verleihung von Rechten oder Privilegien erwirkte oder dass sie selbst durch üppige Schenkungen und Zuwendungen dem Stifte zu bedeutendem Reichtum und Ansehen ihre Unterstützung bot, wird der Gedanke an eine Begründung des Stifts Meschede als Familienstiftung der Grafen von Arnsberg gestützt. Zudem sind auch mehrere Äbtissinnen, deren Familienverhältnisse überhaupt näher bekannt sind, und ebenso - nach der Umwandlung des Damenstiftes in ein Kanonikerstift unter einem



Propst - auch mehrere und gerade die ersten Pröpste Angehörige der Grafenfamilie von Arnsberg.

Schließlich waren die Grafen von Anfang an mit der Ausübung und Wahrnehmung der Vogteigerechtsame betraut, was für den Charakter einer Familienstiftung von wesentlicher Beweiskraft ist. In Geseke z. B. wurde ausdrücklich den weiblichen Mitgliedern der Familie des Stifters die Äbtissinnenwürde, den männlichen die Vogteigewalt vorbehalten. Auch bei Oedingen und Vreden verblieb die Vogteigewalt in der Familie des Stifters.

In engem Zusammenhang mit der Begründung des Stifts als Familienstiftung wurde die Forderung aufgestellt, dass nur Personen edler Geburt in ihm Aufnahme finden konnten. Ursprünglich werden wahrscheinlich entsprechend dem Charakter der Familienstiftung nur Mitglieder der gräflichen Familie zur Ergänzung des Konventes aufgenommen worden sein. Bei etwa eintretendem Mangel an geeignetem Nachwuchs aus der Familie des Stifters dehnte man dann die Vergünstigung des Eintritts auch auf andere Geschlechter edelfreier Abkunft aus, wobei sehr wahrscheinlich Verwandtschaft den Zusammenhang mit der gräflichen Familie hergestellt haben wird. Dass die Zugehörigkeit zu einem edlen Geschlechte auch beim Stift Meschede als notwendige Vorbedingung für den Eintritt galt, sagt die Urkunde vom 18. Mai 1310, worin die Auflösung des Konvents vollzogen wird, mit den Worten: „non nisi personae ex utroque parente nobiles seu ingenuae in canonicas assumi debebant“. [Sie mussten keine Personen in den Kanonissenkonvent aufnehmen, wenn sie nicht von beiden Elternteilen her adelig oder frei geboren waren] Und der Grund, dass 1310 „nobiles personae, quae praebendas vacantes acceptarent, non peterant inveniri“ [adelige Personen, die freigewordene Präbenden annahmen, nicht darum baten, aufgenommen zu werden] war mitbestimmend für die Aufhebung des Damenstifts.

Die Quellen bezeugen, dass dieses Damenstift vom 10. bis 12. Jahrhundert religiös-kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des östlichen Sauerlandes gewesen ist.